



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „FESTZELT TRADITION“ der Benediktinerabtei Scheyern auf dem Volksfest 2019 in Pfaffenhofen an der Ilm

1. Reservierungen

a. Nur telefonische oder persönliche Reservierung möglich

Reservierungen für das Festzelt Tradition auf dem Volksfest 2019 in Pfaffenhofen a.d. Ilm können ausschließlich persönlich oder telefonisch über die Klosterverwaltung Scheyern aufgegeben werden.

Telefon: 08441/752-230

Adresse: Klosterverwaltung Scheyern, Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Maps: <https://goo.gl/maps/nMtAVwD4qT22>

b. Keine Weitergabe von Reservierungen

Reservierungen gelten nur für den namentlich erfassten Reservierenden und seine Gäste und kann nicht an Dritte veräußert oder weitergegeben werden.

c. Nur ganze Tische für 8 Personen reservierbar.

Es sind nur ganze Tische im Zelt für 8 Personen/Tisch im Innenbereich reservierbar. Tische im Außenbereich können nicht reserviert werden.

d. Reservierungstage und -zeiten, mittags/abends

Abends sind Reservierungen an jedem Volksfesttag (06.09. bis einschl. 17.09.2019) zu diesen Uhrzeiten möglich: 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr und 18.30 Uhr. Die Tische müssen abends spätestens bei Schließung des Zeltes geräumt sein.

Mittags sind Reservierungen nur an den beiden Volksfest-Sonntagen (08.09 und 15.09.2019) zu diesen Uhrzeiten möglich: 11.00 Uhr, 11.30 Uhr, 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Die Tische müssen nachmittags spätestens um 16.00 Uhr geräumt sein.

e. Mindestverzehr pro reservierten Tisch

Pro reservierten Tisch fällt ein Mindestverzehr von 2 Maß Bier und 1 Volksfest-Hendl pro Person an. Der Reservierende erhält gegen Bezahlung pro Tisch Wertmarken für Bier und Volksfest-Hendl im entsprechenden Gegenwert. Insgesamt also Wertmarken, die einen Mindestverzehr von 16 Maß Bier und 8 Volksfest-Hendl pro Tisch entsprechen (200,-- €). Eine Rückgabe und Erstattung der Wertmarken sowie eine Verrechnung für das Folgejahr ist nicht möglich.

f. Nicht besetzte Tische werden frei vergeben

Reservierte Tische sind rechtzeitig zu besetzen. Ein Verweilen auf den Gängen in und vor den reservierten Plätzen ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Falls ein reservierter Tisch für mehr als 30 Minuten nach der reservierten Uhrzeit nicht besetzt ist, wird der Tisch frei vergeben. Für den Fall, dass ein Tisch rechtzeitig besetzt wurde, jedoch vollständig verlassen wird, wird der Tisch ebenfalls frei vergeben. Die Reservierung erlischt dann.

g. Änderungen einer Reservierung nur telefonisch oder persönlich

Änderungen von Reservierungen (z.B. Änderung der Anzahl der reservierten Tische) sind nur persönlich oder telefonisch über die Klosterverwaltung Scheyern je nach Verfügbarkeit möglich und wird erst durch eine Email-Bestätigung der Klosterverwaltung wirksam.

h. Stornierungen von reservierten Tischen ist grundsätzlich nicht möglich

Eine Stornierung der reservierten Tische ist grundsätzlich nicht möglich. Falls zum Stornierungszeitpunkt eine Warteliste von Reservierungsanfragen für den gleichen Tag zur selben Uhrzeit existiert, kann die Reservierung ggf. rückgängig gemacht werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die existierenden Reservierungsanfragen auf der Warteliste zu diesem Zeitpunkt noch aktuell sind.

Benediktinerabtei Scheyern, vertreten durch Pater Lukas Wirth OSB (Cellerar)

Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, Telefon: 08441 752 230, Email: verwaltung@kloster-scheyern.de

IBAN DE21 7215 1650 0009 4189 97, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129 523 058



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „FESTZELT TRADITION“ der Benediktinerabtei Scheyern auf dem Volksfest 2019 in Pfaffenhofen an der Ilm

- i. Bezahlung und Übergabe der Wertmarken sowie der Reservierungsbestätigung**
Die Bezahlung und Übergabe der Wertmarken sowie der Reservierungsbestätigung ist grundsätzlich erst ab 01.08.2019 gegen Barzahlung in der Klosterverwaltung möglich bzw. es besteht auch die Möglichkeit der Vorabüberweisung des Rechnungsbetrages und eine Zusendung der Wertmarken mit Reservierungsbestätigung per Post gegen eine Gebühr von 7.50 €. Für einen Verlust der Wertmarken bei Zusendung übernimmt die Klosterverwaltung Scheyern keine Haftung.
- j. Zahlungsbedingungen beim Besuch des Volksfestes 2019**
Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtschaftungsrechnung ist vor dem Verlassen des Festzeltes **sofort in bar** zur Zahlung fällig. **Eine EC-Karten-Zahlung ist nicht möglich.** Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar beim Servicemitarbeiter vor der Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- k. Datenschutzhinweise**
Sämtliche Daten, die im Reservierungsprozess für das Traditionszelt Scheyern erfasst werden, dienen lediglich der Zuordnung der Reservierung für die Abholung/Zusendung der Reservierungsbestätigung und der Wertmarken sowie der Dokumentation der Reservierungen während des Volksfestes. Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert und nach Abschluss des Volksfestes unverzüglich gelöscht. Bitte auch Punkt 2.e bzgl. Foto- und Videoaufnahmen beachten.

2. Bedingen und Hinweise für den Festzeltbesuch

- a. Verweilen auf den Gängen und Verzehr im Stehen**
Ein Verweilen auf den Gängen (Flucht- und Rettungswege, Brandschutz) sowie Kauf und Verkauf von Getränken für den Verzehr im Stehen ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen ist der Stehbereich im Außenausschank. Den Anweisungen des Personals und des Sicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten!
- b. Reklamationen**
Etwaige Unstimmigkeiten und Reklamationen sind unmittelbar bei einem Servicemitarbeiter oder im Festzeltbüro am Tag Ihres Besuches vorzubringen. Nicht genügend eingeschenkte Maßkrüge können beim Ausschank oder beim Servicepersonal reklamiert werden.
- c. Keine Haftung für Garderobe oder selbst verschuldete Unfälle**
Für die Garderobe oder für selbstverschuldete Unfälle übernimmt die Benediktinerabtei Scheyern keine Haftung.
- d. Beschädigung von Inventar**
Sofern ein Gast Inventar beschädigt, ist der Preis in Bar unmittelbar vor Ort im Festzeltbüro zu bezahlen.
- e. Video- und Fotoaufnahmen**
Wir weisen darauf hin, dass in unserem Zelt Video- und Fotoaufnahmen getätigt werden. Mit dem Besuch in unserem Zelt erklären Sie sich einverstanden, dass diese Foto- und Videoaufnahmen auch veröffentlicht werden dürfen.